



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

a) Ermittlung der Ausbildungskapazität in den Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Für den Bereich des Hochschulbaus sind Regelungen in Artikel 91 a des Grundgesetzes und im Hochschulbauförderungsgesetz getroffen worden. Die als gemeinsames Gremium von Bund und Ländern vorgesehene Bildungsplanungskommission soll dazu beitragen, Grundlagen für Maßnahmen in den anderen Bereichen zu schaffen.

Das Gesamtsystem der Planung im Hochschulbereich sollte demnach sowohl Initiativen der Hochschulen genügend Raum lassen als auch den verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene die Möglichkeit geben, gestaltend auf die Entwicklung einzuwirken. Das Interesse der Hochschulen an ihrer eigenen künftigen Gestaltung würde verkümmern, wenn zentrale Stellen einen perfekten und verbindlichen Gesamtplan aufstellen und durchsetzen wollten. Andererseits bedarf es aus den genannten Gründen einer Koordination und gegebenenfalls auch entsprechender Initiativen der zentralen Stellen auf Bundes- und Landesebene. Nur im Wege der Rückkopplung der Planungsmaßnahmen aller Beteiligten wird es gelingen, eine Gesamtplanung zu erstellen, die alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt.

III. 2. Kapazitätsplanung

a) Ermittlung der Ausbildungskapazität in den Hochschulen

(1) Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden.

Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um eine Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Die für jeden Fachbereich und Studiengang einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden.

Die so bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Berechnung und
Bekanntmachung
der Aufnahme-
fähigkeit

(2) Zielsetzung eines Verfahrens für die Ermittlung der Ausbildungskapazität ist vor allem, Informationen über die Leistungsfähigkeit einer Hochschule in ihren Teilbereichen und insgesamt zu erhalten. Mit Hilfe dieser Informationen wird es leichter sein, Überfüllungstendenzen zu steuern. Gleichzeitig sind sie Hilfsmittel für politische Entscheidungen, sobald Engpässe erkannt sind. Die Informationen ermöglichen Vergleiche zwischen verschiedenen Hochschulen und machen die unterschiedlichen normativen Ansätze erkennbar, die in die Berechnungen eingegangen sind. Ferner können sie helfen, gerichtliche Entscheidungen bei Zulassungsfragen zu objektivieren.

Es wird kaum möglich sein, den Begriff Ausbildungskapazität erschöpfend zu definieren. Man wird vielmehr auf vereinfachende Methoden zurückgreifen und als Ausbildungskapazität diejenige Studentenzahl bezeichnen müssen, die unter Vorgabe bestimmter Daten nach einem festgelegten Verfahren berechnet werden kann. Für die Planung bietet ein solches Verfahren eine zunächst ausreichende Grundlage.

In einem Modell, das in Anlage 8 (Bd. 2, S. 387 ff.) beschrieben ist, werden Daten über die Studenten, die Lehrpersonen und die Flächen miteinander in Beziehung gesetzt.

Das Modell läßt sich in verschiedenen Richtungen anwenden:

- Man setzt den Umfang (die Anzahl der Hochschullehrer und der Räume) und die Struktur der Hochschule als konstant voraus, mißt ihre einzelnen Bestandteile und fragt nach der gegenwärtigen Kapazität, also nach der Zahl von Studenten, die ausgebildet werden kann.
- Man setzt den Umfang der Hochschule als konstant voraus, die Struktur dagegen als variabel und ermittelt, wie durch Änderung der Struktur (z. B. durch Umverteilung von Lehraufgaben) die Kapazität optimiert werden kann.
- Man geht von einer bestimmten Studentenzahl als Soll-Kapazität aus und untersucht, wie die Hochschule umgestaltet oder ausgebaut werden muß, um dieser vorgegebenen Kapazität zu entsprechen.

Die Berechnungen sind entscheidend von der Qualität der Daten und ihrer Vergleichbarkeit abhängig. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Hochschulen, die Kultusverwaltungen, die statistischen Ämter und die Hochschul-Informationssystem GmbH die notwendigen Erhebungen durchführen und hier-

bei eindeutige Begriffe und einheitliche Bezeichnungen verwenden.

Bei den Daten über die Studenten sind vor allem Angaben über den tatsächlichen Studienablauf von Bedeutung. Für den Studienablauf sind nicht nur die Lehrveranstaltungen wichtig, sondern auch Zeiten für Studienberatung, Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen, Arbeit in Bibliotheken, Diplom- und Seminararbeiten u. a. Für einen Teil dieser Aktivitäten der Studenten wird zwar kein Personal, wohl aber Raum benötigt. In dem Modell werden auch studentische Aktivitäten berücksichtigt, die nicht direkt in Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, so z. B. sportliche Veranstaltungen sowie die Inanspruchnahme der Mensa. Bei den Lehrpersonen werden nicht nur die Lehrveranstaltungen berücksichtigt, sondern auch andere Tätigkeiten, wie Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Korrektur von Prüfungsarbeiten, Studienberatung, Verwaltungsarbeit, Forschung.

Bei den Flächen bzw. Räumen sind vor allem Art, Größe und technische Ausstattung von Bedeutung.

Bei den Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl ausschlaggebend für den Personalbedarf sowie die Anzahl und die Größe der benötigten Räume. Die Art der Lehrveranstaltung ist bestimmend für die Ausstattung der Räume.

b) Allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene

Als Orientierungspunkte einer allgemeinen Kapazitätsplanung für die Hochschulen kommen einmal der Bedarf an Hochschulabsolventen, zum anderen die Nachfrage nach Studienplätzen in Betracht.

Die Ermittlung des Bedarfs an Hochschulabsolventen läßt sich mit hinreichender Genauigkeit nur für einige Berufe des Dienstleistungsbereichs durchführen. Sie scheidet deshalb als allgemein anwendbare Methode der Kapazitätsplanung aus.

Ausgehend von der Nachfrage nach Studienplätzen läßt sich mit den vorhandenen Methoden unter bestimmten Annahmen über das Schulsystem die voraussichtliche Gesamtzahl der Studienbewerber für die einzelnen Jahre annähernd vorausschätzen. Dies ist bezüglich der Zahl der Studienbewerber für ein bestimmtes Fach nicht in gleicher Weise möglich, da die Motivation für bestimmte Studiengänge von verschiedenen Faktoren abhängt. Zu diesen gehören sowohl die Berufserwar-

Nachfrage —
Bedarf